

Ref./ FD Planung
Sachbearbeiter/in: Herr Siemenroth
Aktenzeichen: DII-61-Breitband-Leerrohre-2016
Vorlage Nr.: 2016/ez. 2/003
Datum: 10.08.16

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Breitbandausbau: Mitverlegung von Leerrohren bei Baustellen an Verkehrswegen - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.08.2016

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt	18.08.2016
Kreisausschuss	19.09.2016

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt mit beigefügtem Antrag vom 06.08.2016, dass der Landkreis sich bei Baustellen mit Tiefbaumaßnahmen dafür einsetzt, dass der Breitbandausbau durch Verlegung von Leerrohren erfolgt, sobald dieses sinnvoll ist und dieses entsprechend beim jeweiligen für die Baumaßnahme Verantwortlichen einfordert. Des Weiteren soll der Landkreis bei Tiefbauarbeiten in eigener Zuständigkeit die Mitverlegung von Leerrohren veranlassen, sofern dadurch der Breitbandausbau sinnvoll vorangetrieben wird.

Der Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) den das Bundeskabinett am 27.01.2016 beschlossen hat und das jetzt als Entwurf vorliegt, setzt u.a. ebenfalls an diesem Punkt an. Demnach muss künftig bei jeder Baustelle an Verkehrswegen der weitere Bedarf für den Breitbandausbau durch Mitverlegung von Glasfaserkabeln erfüllt werden. Bei der Erschließung von Neubaugebieten wird die Mitverlegung von Glasfaser immer gewährleistet.

Der DigiNetz-Gesetz-Entwurf rundet damit den marktgetriebenen Ausbau und die Förderung von noch nicht erschlossenen weißen Flecken ab.

Durch das DigiNetz-Gesetz (Entwurf) werden dabei Synergiemöglichkeiten beim Breitbandausbau geschaffen, mit denen die Kosten für den Ausbau erheblich gesenkt werden sollen. Versorgungsnetze für Energie und Abwasser sollen ebenso wie Infrastrukturen von Straßen-, Schienen- und Wasserwegen für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Zudem sollen Baumaßnahmen koordiniert und Transparenz über mitnutzbare Infrastrukturen geschaffen werden. Eine zentrale Informationsstelle und eine nationale Streitbeilegungsstelle bei der Bundesnetzagentur werden die praktische Verwirklichung dieser Maßnahmen begleiten.

Da sich der Entwurf des Gesetzes aber noch in der Beratung befindet und somit noch nicht in Kraft getreten ist, die vorhandenen Synergieeffekte beim Breitbandausbau in der Wesermarsch jedoch möglichst sofort erzielt werden sollen, versucht der Landkreis Wesermarsch bereits jetzt den Breitbandausbau bei Baumaßnahmen an Verkehrswegen einzubeziehen und so frühestmöglich in die mitnutzbare Infrastruktur zu integrieren:

Der Landkreis ist bereits bestrebt bei aktuellen Baumaßnahmen an Verkehrswegen den Breitbandausbau in Form der Leerrohrverlegung o.ä. Maßnahmen zu berücksichtigen. So wurde beim Ausbau des Fahrradweges von Brückenhof nach Fedderwardsiel in der Gemeinde Butjadingen bereits mit den TK-Unternehmen geprüft, inwiefern eine Verlegung von Leerrohren möglich ist. Außerdem wurde eine solche Mitverlegung mit den Verantwortlichen für den Neubau der B211n auf Betreiben des Landkreises erörtert.

Hauptinteresse einer Mitverlegung von Leerrohren besteht in der Regel bei den für die infrastrukturelle Anbindung zuständigen Städten und Gemeinden, mit denen dann im Vorfeld gemeinsam mit den TK-Unternehmen eine mögliche Umsetzung abgestimmt wird.

Weitere Ausführungen können bei Bedarf von Seiten der Verwaltung im Zuge der Sitzung gemacht werden.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

gez. Siemenroth

Unterschrift